



ArbMedVV – Arbeitsmedizinische Vorsorge

Der Arbeitgeber hat auf der Grundlage der Gefährdungsbeurteilung für eine angemessene arbeitsmedizinische Vorsorge zu sorgen.

Die Arbeitsmedizinische Vorsorge dient der Beurteilung der individuellen Wechselwirkungen von Arbeit und physischer sowie psychischer Gesundheit. Darüber hinaus steht die Früherkennung arbeitsbedingter Gesundheitsstörungen sowie der Feststellung, ob bei Ausübung einer bestimmten Tätigkeit eine erhöhte gesundheitliche Gefährdung besteht, im Fokus.

Die Arbeitsmedizinische Vorsorge ist Teil der arbeitsmedizinischen Präventionsmaßnahmen im Betrieb. Sie beinhaltet:

- ein ärztliches Beratungsgespräch mit Anamnese einschließlich Arbeitsanamnese;
- körperliche oder klinische Untersuchungen, soweit diese für die individuelle Aufklärung und Beratung erforderlich sind und der oder die Beschäftigte diese Untersuchung nicht ablehnt;

Auch Biomonitoring und Impfungen können Bestandteil der arbeitsmedizinischen Vorsorge sein. Sie erfolgen nicht gegen den Willen des oder der Beschäftigten.

Die Arbeitsmedizinische Vorsorge umfasst die Nutzung von Erkenntnissen aus der Vorsorge für die Gefährdungsbeurteilung und für sonstige Maßnahmen des Arbeitsschutzes.

KLARE UNTERSCHIEDUNG ZWISCHEN ARBEITSMEDIZINISCHER VORSORGE UND EIGNUNG.

Die Arbeitsmedizinische Vorsorge umfasst nicht den Nachweis der gesundheitlichen Eignung für berufliche Anforderungen nach sonstigen Rechtsvorschriften oder individual- bzw. kollektivrechtlichen Vereinbarungen.

ARBEITSMEDIZINISCHE VORSORGE IST:

1. **Pflichtvorsorge**, die bei bestimmten besonders gefährdenden Tätigkeiten veranlasst werden muss.
2. **Angebotsvorsorge**, die bei bestimmten gefährdenden Tätigkeiten angeboten werden muss.
3. **Wunschvorsorge**, die bei Tätigkeiten, bei denen ein Gesundheitsschaden nicht ausgeschlossen werden kann, auf Wunsch des oder der Beschäftigten ermöglicht werden muss.

Bescheinigung für Arbeitgeber und Beschäftigte

Die Vorsorgebescheinigung ist bei Pflicht-, Angebots- und Wunschvorsorge gleich und enthält folgende Angaben:

- Namen, Vornamen
- Geburtsdatum
- Adresse und Firma des Beschäftigten
- Anlass und
- Datum der Vorsorge sowie
- den nächsten Termin der arbeitsmedizinischen Vorsorge.

Die Bescheinigung wird auch ausgestellt, wenn nur eine Beratung erfolgt ist, die Untersuchung jedoch abgelehnt wurde.

Vorsorgeanlässe nach der ArbMedVV

UNSERE SYSTEMATIK BERÜCKSICHTIGT DIE GLIEDERUNG DES ANHANGS DER ARBMEDVV.

DIE VORSORGEANLÄSSE SIND UNTERGLIEDERT NACH:

- Tätigkeiten mit Gefahrstoffen
- Tätigkeiten mit biologischen Arbeitsstoffen
- Tätigkeiten unter physikalischen Einwirkungen
- Sonstige Tätigkeiten

DIE WEITERE UNTERGLIEDERUNG ERFOLGT IN VERKÜRZTER FORM, z. B.:

- Tätigkeiten mit Gefahrstoffen: Benzol
- Tätigkeiten mit Gefahrstoffen: Feuchtarbeit
- Tätigkeiten unter physikalischen Einwirkungen: Lärm
- Tätigkeiten an Bildschirmgeräten

Auf nähere Bezeichnungen auf den Vorsorgebescheinigungen wurde zur besseren Verständlichkeit und Praktikabilität verzichtet.

Im Rahmen der Gefährdungsbeurteilung muss auch weiterhin entschieden werden, ob es sich um eine Pflicht- oder Angebotsvorsorge handelt. Die Vorsorge muss vom Arbeitgeber entsprechend beauftragt werden!

Die bisherigen „G-Grundsätze“ stellen selbst keinen Vorsorgeanlass dar und erscheinen deshalb nicht auf den Bescheinigungen.

Beispiel: Bisheriger Grundsatz „G 42 – Tätigkeiten mit Infektionsgefährdung“ wird zu Tätigkeiten mit biologischen Arbeitsstoffen.

WICHTIG IST HIERBEI JETZT DER KONKRETE ANLASS:

- Unterschieden werden hier gezielte und nicht gezielte Tätigkeiten mit biologischen Arbeitsstoffen.
- Selten sind die gezielten Tätigkeiten mit biologischen Arbeitsstoffen: z. B. bei Tätigkeiten in Laboratorien, wenn der biologische Arbeitsstoff bekannt ist.
- Der Schwerpunkt liegt in der praktischen Arbeitsmedizin bei den nicht gezielten Tätigkeiten: Beispiele dafür sind:
 - In Einrichtungen zur medizinischen Untersuchung, Behandlung und Pflege von Menschen: Krankenhäuser, Pflegeeinrichtungen, ambulante Pflege etc.
 - In Einrichtungen zur vorschulischen Betreuung von Kindern: KiTa
 - In Kläranlagen oder in der Kanalisation.

Für Fragen steht Ihnen Ihr Betriebsarzt gerne zur Verfügung.